### Anlage 10

## Fachspezifische Anlage für das Fach Informatik

# vom 03.09.2020\*) -Lesefassung-

#### 1. Ziele des Studiums

Die Studierenden verfügen über Kompetenzen, Informatikunterricht fach-, sach- und schülergerecht zu planen und entsprechend durchzuführen. Sie können Lernsituationen im Informatikunterricht sachangemessen didaktisch aufbereiten und gestalten, die das Lernen der Schülerinnen und Schüler unterstützen, sie motivieren und anwendungsbezogenes Lernen in bedeutsamen Zusammenhängen begünstigen. Sie verfügen über Fähigkeiten der Selbst- und Unterrichtsreflexion und sind in der Lage, theoretische Grundlagen des Faches und der Unterrichtspraxis wechselseitig aufeinander zu beziehen und Schlussfolgerungen für das eigene didaktische und pädagogische Handeln davon abzuleiten.

## 2. Empfehlungen für das Studium

Den Studierenden wird empfohlen, vielfältige Erfahrungen in pädagogischen Kontexten zur Informatik (z.B. Nachhilfeunterricht, außerunterrichtliche Aktivitäten von Schulklassen, Arbeitsgemeinschaften, informelle Gespräche mit Schülerinnen und Schülern) zu suchen und eigene pädagogische oder methodische Erfahrungen anzustreben.

## 3. Pflicht- und Wahlpflichtmodule

Das Studium im Master of Education für das Lehramt an Gymnasien unterteilt sich in einen Pflicht-(Tabelle 1) und einen Wahlpflichtbereich (Tabelle 2). Im Pflichtbereich werden 24 KP in den Modulen inf701 Didaktik der Informatik II, inf704 Didaktik der Informatik III, inf709 Aktuelle Themen der Didaktik der Informatik, inf401 Grundlagen der Theoretischen Informatik und einem von zwei Modulen zum Thema Informatik, Mensch und Gesellschaft erworben.

**Tabelle 1: Pflichtmodule** 

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
inf701 Didaktik der Informatik II	Pflicht	1 V, 1 Ü	6	Portfolio
Inf704 Didaktik der Informatik III	Pflicht	1 S	3	Referat oder fachpraktische Übungen oder mündl. Prüfung
inf712 Aktuelle Themen aus dem Gebiet 'Didaktik der Informatik' I	Pflicht	1 V oder 1 S	3	Referat oder fachpraktische Übungen oder mündl. Prüfung
inf401 Grundlagen der Theoretischen Informatik	Pflicht	1 V, 1 Ü	6	Klausur oder mündl. Prüfung
inf851 Informatik und Gesellschaft	Wahlpflicht	1 S 1 Ü	6	Portfolio
wir806 I nformationstechnologierecht	Wahlpflicht	1 V L, 1 Ü	6	Referat oder Klausur oder mündl. Prüfung
Gesamt			24	_

Im Wahlpflichtbereich des Master of Education Gymnasium, Fach Informatik sind 6 KP zu erwerben. Ziel dieses Bereichs ist die Vermittlung spezieller und vertiefter Kenntnisse in ausgewählten Bereichen der Informatik und ihrer Anwendungen. Zur Wahl stehen die nachfolgend aufgeführten Module der Theoretischen, Praktischen, Angewandten und Technischen Informatik aus den Tabellen 2 bis 5, sofern

<sup>\*)</sup> Für diese Ordnungsfassung kann es Übergangsregelungen geben, die auch Sie in Ihrem Studienverlauf betreffen können. Bitte informieren Sie sich hierzu in der amtlichen Fassung der Ordnung/Änderungsordnung (Abschnitt II) in den Amtlichen Mitteilungen unter: https://www.uni-oldenburg.de/amtliche-mitteilungen/

sie nicht bereits im Bachelor gewählt wurden. Ausnahmsweise kann das Modul inf803 Spezielle Kapitel der Informatik (6 KP; Prüfungsleistung: fachpraktische Übungen oder Referat oder mündliche Prüfung oder Klausur) in Verbindung mit nur einem Modul aus den vier Informatikabteilungen gewählt werden.

Tabelle 2: Wahlpflichtmodule (Praktische Informatik)

Modulbezeichnung	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
inf006 Softwaretechnik II	1V1S	6	Portfolio
inf010 Rechnernetze	1V1Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung
inf012 Betriebssysteme I	1V1Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung
inf015 Verteilte Betriebssysteme	1V1Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung
inf016 Internet- Technologien	1V1PR	6	Projekt und mündliche Prüfung oder Projekt und Klausur
inf017 Interaktive Systeme	1V1PR	6	Projekt und Klausur oder Projekt und mündliche Prüfung
inf018 Medienverarbeitung	1V1PR	6	Fachpraktische Übungen
inf019 Compilerbau	1V1Ü	6	Portfolio oder mündliche Prüfung
inf020 Maschinennahe Programmierung	1V1Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung

Tabelle 3: Wahlpflichtmodule (Technische Informatik)

Modulbezeichnung	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
inf202 Praktikum Technische			
Informatik	1 P	6	Fachpraktische Übungen
			Klausur oder mündliche
inf203 Eingebettete Systeme I	1V1Ü	6	Prüfung
			Klausur oder mündliche
inf204 Eingebettete Systeme II	1V1Ü	6	Prüfung
inf205 Formale Methoden			Projekt
Eingebetteter Systeme	1V1Ü	6	
inf207 Grundlagen der			Klausur oder mündliche
Elektrotechnik	1V1Ü	6	Prüfung
inf208 Mikrorobotik und			
Mikrosystemtechnik	1V1Ü	6	mündliche Prüfung
			Klausur oder mündliche
inf209 Regelungstechnik	1V1Ü	6	Prüfung
inf210 Signal- und			Klausur oder mündliche
Bildverarbeitung	1V1Ü	6	Prüfung

Tabelle 4: Wahlpflichtmodule (Theoretische Informatik)

Modulbezeichnung	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
inf402			Klausur oder mündliche
Graphersetzungssysteme	1V1Ü	6	Prüfung
inf403			
Kryptologie	1V1Ü	6	Klausur
inf404			Klausur oder mündliche
Petrinetze	1V1Ü	6	Prüfung
inf405			
Algorithmische			
Graphentheorie	1V1Ü	6	Klausur
inf407			Klausur oder mündliche
Programmverifikation	1V1Ü	6	Prüfung
inf408			
Algorithmen zur Software-			Klausur oder mündliche
Verifikation	1V1Ü	6	Prüfung
inf409			Klausur oder mündliche
Formale Sprachen	1V1Ü	6	Prüfung

Tabelle 5: Wahlpflichtmodule (Angewandte Informatik)

	Art und Anzahl der		Art und Anzahl der
Modulbezeichnung	Veranstaltungen	KP	Modulprüfungen
inf521			Klausur oder mündliche
Medizinische Informatik	1V1Ü	6	Prüfung
inf530			Klausur oder mündliche
Künstliche Intelligenz	1V1Ü	6	Prüfung
inf600			Klausur oder mündliche
Wirtschaftsinformatik I	1V1Ü	6	Prüfung
inf601			Klausur oder mündliche
Wirtschaftsinformatik II	1V1Ü	6	Prüfung
inf603			
Planung und Simulation			
in der Logistik	1V1Ü	6	Portfolio
inf608			Klausur oder mündliche
eBusiness	1V1Ü	6	Prüfung

## 4. Regelungen zu den Modulprüfungen

- (1) Die Dauer einer Klausur liegt in der Regel zwischen 75 und 180 Minuten.
- (2) Die Dauer einer mündlichen Prüfung liegt in der Regel zwischen 15 und 60 Minuten.
- (3) Eine Hausarbeit umfasst in der Regel höchstens 25 Seiten.
- (4) Ein Referat besteht aus einer Präsentation von höchstens 45 Minuten Dauer und einer Ausarbeitung im Umfang von in der Regel höchstens 10 Seiten.
- (5) Ein Portfolio umfasst zwei bis fünf Leistungen. Als Leistungen sind u.a. zugelassen: mündlicher Kurztest (max. 30 Min.), schriftlicher Kurztext (max. 90 Min.), Kurzreferat (max. 30 Min. und 10 Seiten Ausarbeitung), Übungsaufgaben, Unterrichtsexperiment, Projektbericht und Protokoll. Das Portfolio wird in seiner Gesamtheit bewertet.
- (6) Fachpraktische Übungen (gemäß § 12 Absatz 12) können eine mündliche Kurzprüfung oder eine Projektpräsentation beinhalten.
- (7) Die Prüfungsform "Projekt" (gemäß § 12 Absatz 17) besteht in der informationstechnischen Realisierung einer Projektaufgabe einschließlich
  - einer Präsentation im Umfang von etwa 30 Minuten.
  - einer Dokumentation (ggf. mit Zwischenergebnissen)
  - und einem Abschlussgespräch im Umfang von etwa 30 Minuten.

(8) Die Note einer bestandenen Modulprüfung kann durch fachpraktische Übungen durch sogenannte Bonuspunkte um maximal eine halbe Notenstufe (0,5) verbessert werden. Bonusleistungen sind veranstaltungsbegleitende Prüfungsleistungen, wie sie für fachpraktische Übungen und für das Portfolio beschrieben werden. Es ist zu gewährleisten, dass die Bestnote auch ohne Bonusleistungen erreicht werden kann.

Innerhalb der Regelstudienzeit bestandene Modulprüfungen können auf Antrag einmal zur Notenverbesserung wiederholt werden (Freiversuch). Dabei zählt das jeweils bessere Ergebnis. Ein Freiversuch ist ausgeschlossen bei Wiederholungsprüfungen. Eine erstmals innerhalb der Regelstudienzeit nicht bestandene Prüfung gilt als nicht unternommen.